

## Adjustierung.

Eigenmächtige Abänderungen sind nicht erlaubt. Schuldiger trägt die Kosten. D<sub>1</sub> § 37.

### 701 Mit Seitengewehr. D<sub>1</sub> § 37

Im Dienste stets.  
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten als Kommandanten von Abteilungen.

Außer Dienst außerhalb der Kaserne.

### 702 Ohne Seitengewehr. D<sub>1</sub> § 37.

Mannschaft ohne Chargengrad bei dienstlichen Fassungen, Arbeiten und Verrichtungen, bei welchen laut Vorschrift oder der Natur der Sache nach kein Seitengewehr zu tragen ist.

Aufenthalt am Lande und in Badeorten, dann bei Leiden, mit Bewilligung des Truppenkommandanten auf Grund eines militärärztlichen Zeugnisses.

### 703 Mannschaft im nichtaktiven Verhältnisse.

D<sub>1</sub> 281.

Darf Militäruniform nicht tragen; auch Teile derselben nicht, z. B. Feldkappe.

Wurde dem Manne beim Übertritt ins nichtaktive Verhältnisse eine Uniform mitgegeben, so hat er sie nach Eintreffen im Urlaubsorte abzulegen.

### 704 Ausland. Zivilkleidung.

### 705 Adjustierung in Parade.

Paradekopfbedeckung, Rock.

Mantel bei Regen oder Kälte angezogen, bei zweifelhaftem Wetter im Kranz getragen.

Vollkommen bewaffnet und ausgerüstet.

1 Nicht mitzunehmen sind jedoch: Feldgeräte, siehe 781 — ferner Repetierpistole, Umhängschnur, Patronentasche, Kavallerieknäbriemen, sowie das zweite Paar Fußbekleidung.

Pferde vollkommen gerüstet, jedoch ohne Feldgeräte und Hafer.

Packriemen nur dann mitnehmen, wenn der Mantel mitgenommen wird.

2 Adjustierung in Parade anlässlich der gewöhnlichen Kirchengänge. Paradekopfbedeckung, Rock (Mantel), Seitenwaffe und die zu derselben gehörigen Rüstungsorten.

Festlichkeiten und Gottesdienst, siehe 96.

## Adjustierung im Felde:

706

Siehe auch Figuren 804 und 763.

Vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet, mit Kriegstaschenmunition und der normierten Verpflegung. Die zur vollständigen Ausrüstung gehörigen Gegenstände siehe Montur 745 bis 762, Rüstung 763—780, Feldgeräte 781—802.

Mannschaftsreitpferde tragen auch den Reservehafer.

Nicht mitzunehmen sind jedoch:

Paradekopfbedeckung (mit Ausnahme Kavallerie und reitende Artilleriesdivisionen), Rock, blaugraue Pantalons (Stiefelhosen), Zwilchjacken und Sommerpantalons — Festungsartillerie nimmt letzten jedoch ins Feld mit.

Gamaschen

Wollhandschuhe

Gewirkte Leibel

Unterhosen und

Abknöpfbare Mantelfutter

April bis Oktober.

Im Gebirgskriege: Leibel und abknöpfbare Mantelfutter jedoch immer.

Hosenbänder vom Oktober bis April.

Vom Jahre 1913 an befindet sich eine viereckige Kochschale pro Mann in Einführung (an Stelle des früheren Kochgeschirres für 2 Mann und der Eßschale).

Bei Regen oder Kälte angezogen. Ansonsten im Kranz (bzw. Bandelier).

Bei plötzlich eintretendem schlechten Wetter wird der Mantel mit aufgemachter Taillenspanne umgehängt und mit der Schlinge geschlossen.

Berittene können den Mantel bei kühler und feuchter Witterung auch dann anziehen, wenn ihn die zu Fuß marschierende Truppe nicht trägt.

Tragart des Mantels:

Jene Leute, die Halbstiefel tragen, stecken den unteren Teil der Pantalons bei schlechtem Wetter (nassem Boden) in die Halbstiefel.

## Marschadjustierung:

707

Siehe auch Figuren 804 und 763.

Gleicht jener im Felde, wie vorstehend, jedoch folgende Ausnahmen:

Legitimationskapsel

Repetierpistole

Feldzeichen nur in besonderen Fällen getragen.

Verpflegsartikel sind nur über besonderen Befehl mitzunehmen.

wird nicht mitgenommen.



Sommerpantolons dürfen nicht genommen werden.

Betreffs Ausrüstung der Pioniere (bei Infanterie und Jägern), dann der Blessierten- und Bandagenträger sind fallweise ergehende besondere Weisungen maßgebend.

## In Marschadjustierung ist auszurücken:

Auf Befehl,  
Übungslager,  
Gefechtsübungen mit vereinten Waffen,  
Größere Übungen und Konzentrierungsmärsche.

1 **Ausrückung in der Garnison** stets mitzunehmen: Brotsack, Feldflasche; die übrigen Feldgeräte nur dann, wenn dies speziell befohlen wird.

2 **Alarmierungen.** Von den Feldgeräten nur jene mitzunehmen, die sich in Verwahrung der Mannschaft befinden.  
Was sich beim Manne befindet: siehe bildliche Darstellung der Zimmerordnung 28.

Was zu den Feldgeräten gehört, siehe 781—801.

## 708 Marschadjustierung ohne Feldgeräte:

Bei Paraden während einer Konzentrierung oder einer Lagerübung.

Alle Feldgeräte bleiben zurück; siehe, was zu selben gehört, 781 bis 801.

Sommerpantolons dürfen genommen werden.

## 709 Bei gewöhnlichen Ausrückungen:

Nach den jeweiligen Anordnungen.

Grundsätzlich in Kappe (nur Kavallerie und reitende Artilleriedivision auf besonderen Befehl Paradekopfbedeckung).

Mantel bei Regen angezogen, bei zweifelhaftem Wetter im Kranze — ansonsten nicht mitgenommen.

## 710 Im Inspektions-, Ordonnanzdienste.

Nach den jeweiligen Anordnungen.

Unteroffiziere mit Notizbuch.

Außerhalb der Unterkunftsräume Mantel angezogen, bzw. im Kranz (Bandelier).

Kompagnie-, Bataillons- und Kaserninspektionschargen mit Dienstesabzeichen müssen stets angekleidet und mit

dem Seitengewehr versehen sein. Kommodetschako für Offiziere gestattet. D<sub>1</sub> 306.

Im Ordonnanzdienste vor dem Feinde eventuell vollkommen gerüstet. D<sub>1</sub> 306.

Ordonnanzdienst, siehe 44.

**Im Feldwachdienste,** siehe 199, und 706.

## Im Wach- und Bereitschaftsdienste. 711

Nach den jeweiligen Anordnungen.

Stets mit scharfer Munition, siehe Schema 815.

Die Feldgeräte sind nur über besondere Verfügung des Militärstationskommandos mitzunehmen.

Wann Tschako zu nehmen ist, siehe 745.

Wann Sommerpantolons erlaubt, siehe 756.

Laut D<sub>1</sub> 531 sind die Wachen vollkommen ausgerüstet und mit scharfer Munition versehen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen jedoch ohne Feldgeräte und ohne Brotsack; die nicht zu Pferde ausrückende Kavallerie nimmt bloß die Waffen und die Munition mit.

Siehe auch Verhalten der Wachen 72<sub>3</sub>.

Adjustierung bei gewöhnlicher Bereitschaft, strenger Bereitschaft, Konsignierung, siehe 100.

## Bei Meldungen, Vorstellungen, Bitten, 712

### Beschwerden, Kriegs- und Standrechten, gerichtlichen Vernehmungen,

bei letzteren jedoch nur die nicht in Haft befindliche Mannschaft.

In Parade mit Seitenwaffe, sowie mit den Rüstungssorten, welche zu letzterer gehören. Die mit Offizierssäbel bewaffneten Unteroffiziere mit Dienstabzeichen.

Bei Märschen, Übungen und Konzentrierungen ist der Rock und die Paradekopfbedeckung nur dann zu nehmen, wenn sie sich beim Manne befinden.

## Bei Fassungen. D<sub>1</sub> 292.

713

Die beim Fassungskommando eingeteilten Unteroffiziere jederzeit mit der Seitenwaffe, nach Umständen mit dem Feuer-gewehre. Siehe auch 42.

**Bei Feuersbrünsten,** siehe 102.

## Adjustierung bei den nicht besonders 714 bezeichneten dienstlichen Anlässen:

Nach jeweiliger Anordnung, so z. B. wie folgend:



## 715 Patrouillenadjustierung.

Dieser Ausdruck ist allgemein üblich, jedoch nicht reglementiert. Der Packtornister bleibt zurück, ansonsten wie Marschadjustierung. Ein Zurücklassen weiterer Gegenstände muß besonders befohlen werden.

### Packung bei abgelegtem Kalbfellornister. E-17. Beilage 2.

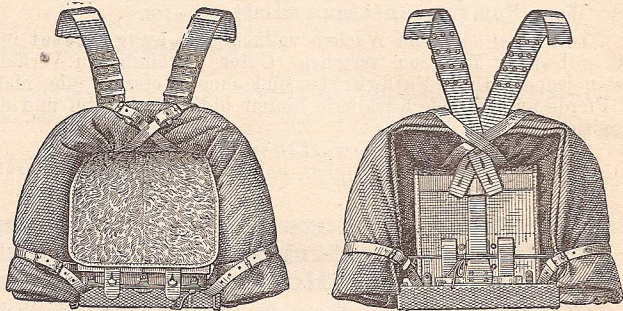
Die feldmäßige Tornisterpackung, siehe 763. In einem solchen Falle kommen:

Kaffeeconserven Salz	} für je 2 Mann ins Kochgeschirr	Fleischconserven, Zwieback und sonstige nötige Gegenstände.	} im Brotsack nach Tanlichkeit.

Rauchrequisiten und Tabak, eventuell auch in Montur Taschen.

### 1 Patronentornister mit Mantel.

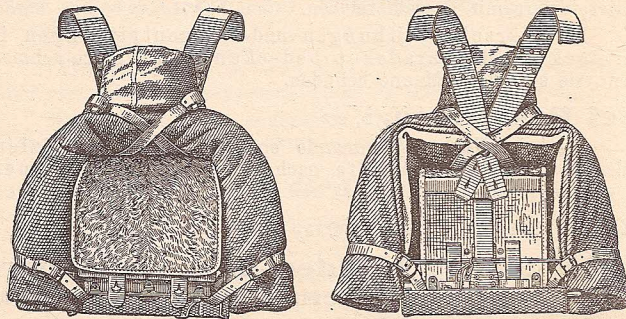
Detail siehe A-28, Anhang Seite 7.



am Rücken anliegende Seite.

### 2 Patronentornister mit Mantel, Zeltblatt und Kochschale.

Details siehe A-28, Anhang Seite 8.

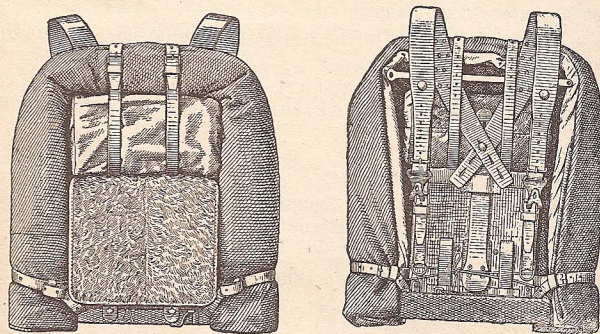


Am Rücken anliegende Seite.

## Patronentornister mit Mantel und Kochgeschirr. 3

Wird auch das Zeltblatt mitgenommen, so wird dieses wie in der rechtseitig nachstehenden Figur verpackt.

Details siehe A-28, Anhang Seite 8.



Am Rücken anliegende Seite.

Kochgeschirr mit Patronentornister (ohne Kalbfellornister und ohne Mantel). Die bezügliche Packung, siehe 782.

## Exerzieradjustierung, bzw. Adjustierung 716 bei Übungen.

Hierüber existiert keine Vorschrift. Ist in jedem Truppenkörper durch besondere Befehle geregelt. Sommerpantalons. Siehe 756.

## Kommodeadjustierung. 717

Kappe, ohne Dienstabzeichen.

## Außer Dienst: 718

Den jeweiligen Verhältnissen entsprechend.

Zur Paradekopfbedeckung dürfen Bluse und Sommerpantalons nicht getragen werden.



**Adjustierung**

Allgemeine Bestimmungen.

**Einige allgemeine Bestimmungen über Adjustierung.****719 Kopfhaar und Bart.**

Kopfhaar am Scheitel nicht länger als 7 cm, am Hinterhaupt höchstens 3 cm lang.

Schnurrbart darf nicht rasiert werden (ausgenommen Dragonerregiment Nr. 14).

Vollbart oder Backenbart mit ausrasiertem Kinn gestattet; die Chargendistinktion muß jedoch sichtbar bleiben.

**720 Augengläser.** A—28, I. Teil, Seite 3.

Auf Grund ärztlichen Zeugnisses kann die Mannschaft vom Regimentskommando die Erlaubnis erhalten, Augengläser (Brillen) zu tragen und bekommt diese auf Kosten des Arars.

Außer Reih und Glied kann statt der Brille der Zwicker getragen werden.

**721 Armstreifen.**

1 **Unteroffiziere**, die den Präsenzdienst freiwillig fortsetzen, erhalten am linken Ärmel einen 1·3 cm breiten dessinierten Armstreifen aus vergoldetem Nickeldraht;

überdies hiezu noch schmalere, 6 mm breite, u. zw.:

nach 3 Präsenzjahren einen,

nach 6 Jahren zwei,

nach 9 Jahren drei Streifen.

2 **Gefreite und Soldaten**, welche den Präsenzdienst freiwillig fortsetzen, erhalten am linken Ärmel kaisergelbe seidene, 1 cm breite Armstreifen, u. zw.:

nach 3 Präsenzjahren einen,

nach 6 Jahren zwei,

nach 9 Jahren drei.

3 **Offiziersdiener und Pferdewärter** am rechten Ärmel einen krapproten schafwollenen, 1·1 cm breiten Armstreifen.

**722 Börtchen** an beiden Ärmeln.

1 **Einjährigfreiwillige** und Reservekadettaspiranten aus kaisergelber Seide: 1 cm breit.

2 **Waffenmeister und Beschlagmeister** anschließend an den oberen Rand des Aufschlages. Die Borte ist wie jene am Tschako der Korporale.

**Adjustierung**

Allgemeine Bestimmungen.

**Armbinden** werden am linken Oberärmel des zu oberst angezogenen Monturstückes getragen. D, Beilage 5.

Bei **Militäreisenbahnbehörden** und Betriebsformationen von Militäreisenbahnen und Feldbahnen eingeteilte Militär- und **nicht aus den Ländern der heiligen ungarischen Krone** beige stellte Zivilpersonen



Gelbe Armbinden mit schwarzem, doppelt geflügeltem Rad (Offiziere des Eisenbahnregiments tragen keine Armbinde)

Bei **Militäreisenbahnbehörden** und Betriebsformationen von Militäreisenbahnen und Feldbahnen eingeteilte, aus den Ländern der heiligen **ungarischen Krone** stammende Zivilpersonen



Rote Armbinden mit gelbem, doppelt geflügeltem Rad (Offiziere des Eisenbahnregiments tragen keine Armbinde)

Zu **Feld- oder Reserve-telegraphen**-formationen gehörige Militär- und Zivilpersonen



Gelbe Armbinden mit schwarzem T

Personen der **Seetransportleitung** und der Schiffstationskommandos



Gelbe Armbinden mit schwarzem Emblem (Anker mit Krone)

**Sanitäts- und das Sanitätshilfspersonal** sowie alle sonstigen bei Sanitätsanstalten eingeteilten Personen, einschließlich der Seelsorger und Diener, dann das Personal der **freiwilligen Sanitätspflege**



Weißer Armbinden mit rotem Kreuz

**Politische Beamte**



Weißer Armbinden mit goldenem Namenszug Seiner Majestät



# Adjustierung

Allgemeine Bestimmungen.

723

**Stabswagenmeister**  
höherer Kommandos



Gelbe Armbinden mit  
schwarzem Doppel-  
adler

**Train- u. Stabsführer**  
von Truppen



Gelbe Armbinden mit  
schwarzer, abgekürzter  
Bezeichnung des  
Truppenkörpers

Zur Armee im Felde zugelassene  
**fremdländische Offi-  
ziere**



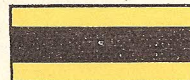
Gelbe Armbinden mit  
schwarzer Aufschrift  
„Attaché“

Bei der Armee im Felde befind-  
liche Vertreter der **Presse**  
und ihre Diener



Gelbe Armbinden mit  
schwarzer Aufschrift  
„Presse“

Das **Feldgendarmarie-  
personal**, die **Stabs-  
truppen** und alle in **Zivil-  
gekleideten Perso-  
nen**, wenn sie nicht zum  
Tragen einer anderen Arm-  
binde verpflichtet sind



Schwarzgelbe  
Armbinden

**Chaufeuere der freiw.  
Motorkorps**



Schwarzgelbe Armbinden  
mit dem Automobilab-  
zeichen

**Schiedsrichter**



Weißer Armbinden

# Adjustierung

Allgemeine Bestimmungen.

724, 725, 726

**Feindesabzeichen**, 8 cm breiter, krapproter Baum-  
wollstreifen an der Kopfbedeckung. Sind bei einer Partei  
ohne Abzeichen bosnisch-herzegowinische Truppen  
(d. i. mit rotbraunem Fez), oder Kavallerie und Train-  
truppe, soweit diese noch mit krapproter Kappe aus-  
rücken, eingeteilt, so haben sie als Übungs- (Feindes-) Abzeichen  
einen 8 cm breiten blauen Kalikostreifen (d. i. Baumwoll-  
streifen) anzulegen.

Bei Übungen gegen Markierung vom Markierer zu nehmen.

Wird zu allen Übungen in der rechten Seite der Kappe (im Nacken  
schutz verwahrt) mitgenommen.

**Schiedsrichter und Berichterstatter**, dann 2  
deren Ordonnanzoffiziere und Ordonnanzen, sowie Personal neutraler  
Abteilungen und Anstalten 8 cm breite weiße Leinwandstreifen an Kopf-  
bedeckung.

**Feldzeichen** aus Eichenlaub — in dessen Ermanglung 725  
aus Tannenreisern.

Zu tragen vor dem Feinde — und im allgemeinen bei feierlichen Aus-  
rückungen über besondere Anordnung.

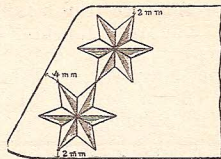
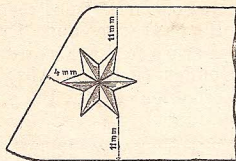
Ferner bei Übungen: vom Übungsleiter und seinem Stabe.

**Weste.** Das Tragen derselben ist gestattet.

726

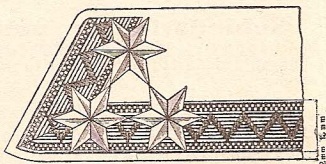


## 727 Distinktionssterne.



Aus weißem Zelluloid normiert, sind aus Platten von ca. 0·5 mm Dicke gestanzt und gleichzeitig 1·5 bis 2 mm hochkantig gepreßt.

Die Befestigung geschieht in der Weise, daß die gegenüber liegenden einspringenden Winkel des Sternes mit weißem Zwirne — entsprechend der Zeichnung — verbunden werden.



## 728 Notizbuch.

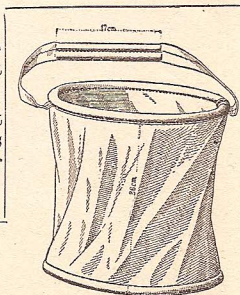
In der linken Brusttasche zu versorgen. Bei Bekleidungsstücken, welche mit keiner (keiner geeigneten) Brusttasche versehen sind, ist im Futter des linken Vorderteils eine Tasche anzubringen.

**Verbandpäckchen.** Siehe 983.

## 729 Dornlöcher.

Es ist strenge darauf zu sehen, daß die Mannschaft die Riemen nicht mit Messern u. dgl. durchlöchere.

Wenn neue Dornlöcher unbedingt notwendig sein sollten, so sind selbe mittels eines Lochs Eisens vom Kompagnieschuster machen zu lassen.



**730 Wassereimer** faßt 15¼ Liter.

## Welche Ehrenzeichen kann der Mann 731 erlangen?

In der Reihenfolge, wie selbe zu tragen sind. Stirbt der Besitzer, so werden selbe abgeführt. Nur die Tapferkeitsmedaillen bleiben den Erben und sind nicht rückzustellen.

**Goldene Tapferkeitsmedaille.**

Ist die höchste Auszeichnung.

**Silberne Tapferkeitsmedaille.**

1. Klasse. 2. Klasse.

**Bronzene Tapferkeitsmedaille.**



Mit dem Besitze der goldenen und der beiden silbernen Tapferkeitsmedaillen sind Zulagen verbunden, siehe 558.

Nur im Kriege erlangbar.

Wird verliehen für hervorragende Tapferkeit, Unerschrockenheit und Mut vor dem Feinde, und zwar nach dem Grad der verübten tapferen Tat, ohne Rücksicht auf die Charge in der höheren oder niederen Klasse.

Bei wiederholten tapferen Taten sind alle vier Medaillen erlangbar und werden dann alle gleichzeitig getragen.

Gestiftet von Kaiser Josef II. 1789. Die 2. Kl. der silbernen Tapferkeitsmedaille von Kaiser Ferdinand I. 1848.

**Goldenes Verdienstkreuz**  
mit der Krone ohne Krone

**Silbernes Verdienstkreuz**  
mit der Krone ohne Krone.

Im Frieden erlangbar. Wird verliehen an Militär und Zivil zur Belohnung treuer und tätig bewährter Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland, vieljähriger, anerkannt ersprießlicher Verwendung im öffentlichen Dienste und sonstiger um das allgemeine Beste erworbener Verdienste.

Alle vier sind erlangbar und werden gleichzeitig getragen.

Gestiftet von Kaiser Franz Josef I. am 2. Dezember 1849.



734

**Ehrenmedaille** für 40jährige treue Dienste.  
**Kriegsmedaille.** für 40jährige treue Dienste.  
**Militär-Dienstzeichen** für Mannschaff.  
 1. Klasse. 2. Klasse.  
 Können nicht gleichzeitig getragen werden.



Nur im Kriege erlangbar. Verliehen an alle, die einen od. mehrere Feldzüge mitgemacht haben.

Gestiftet von Kaiser Franz Josef I. am 2. Dezember 1873 anlässlich Allerhöchst dessen 25jährigen Regierungsjubiläums.

Im Frieden erlangbar. Für eine ununterbrochene 40jährige treue und zufriedenstellende Verwendung in einem od. demselben öffentlichen od. privaten Dienste.

Gestiftet von Kaiser Franz Josef I. am 18. August 1898 (Stiftungstag 2. Dez. 1898, dem Tage des 50jährigen Regierungsjubiläums).

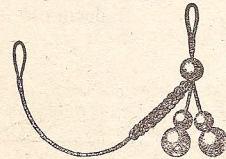
für 24                      für 12  
 effektive Dienstjahre erlangbar  
 Bei Erhalt der höheren Klasse ist die mindere abzugeben und rückzustellen.  
 Gestiftet von Kaiser Franz Josef I. am 19. Sept. 1849.

### 735 Schützen- und Scharfschützenauszeichnung für Infanterie- und Jägertruppe.

Verleihung derselben siehe 453, 454.

Erstere für Infanterie scharlachrot, für Jäger grasgrün.

Die Schnüre der Scharfschützenauszeichnung bestehen jedoch aus vergoldetem Metalldrahte.



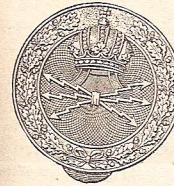
Dürfen nur von den zu Schützen (Scharfschützen) ernannten Leuten getragen werden. Die Schnur wird an dem zu oberst getragenen Kleidungsstücke (Mantel, Bluse, Waffenrock) mit der stärkeren Schlinge an dem linken Achselspangenkopf, mit

der schwächeren beim Mantel am zweiten Knopf der rechten Reihe, bei allen übrigen Bekleidungsarten am dritten Knopf befestigt.

**Distanzschätzauszeichnung:** nur für Infanterie und Jägertruppe; Verleihung, siehe: 477.



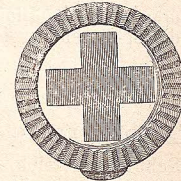
736



**Telegraphistenauszeichnung:** Kokarde mit Blitzstrahlen und Krone nebst Eichenkranz, für alle Truppen gleich; laut Instruktion für die Truppschulen des Eisenbahn- und Telegraphenregimentes.

737

**Krankenpflegerauszeichnung:** Für alle Truppen gleich. Kokarde mit einem roten Kreuz im weißen Felde. Zirkularverordnung Präs.-Nr. 6583 ex 1906.

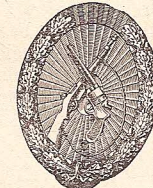


738

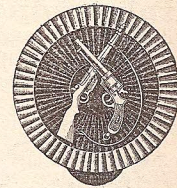
**Kavallerie** besitzt Telegraphistenauszeichnung, siehe 737. 739  
 Krankenpflegerauszeichnung, siehe 738, ferner folgende:



Reiterauszeichnung.



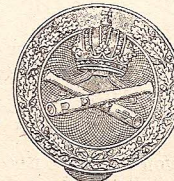
Scharfschützenauszeichnung.



Schützenauszeichnung.

Die Schützen- und die Scharfschützenauszeichnung ist anders als bei der Infanterie. Vergleiche mit Figur 735.

**Artillerie** besitzt: Telegraphistenauszeichnung, siehe 737, und Krankenpflegerauszeichnung, siehe 738, ferner nebenstehende:



Richtauszeichnung.



Fahrauszeichnung.

740

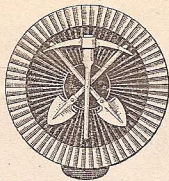


# Adjustierung

741, 742, 742a, 743, 744, 744a, 745 Ehrenzeichen, Montur.

## 741 Pioniere besitzen:

Steuermannsauszeichnung, gleich der Schützenauszeichnung der Infanterie, nur ist sie dunkelgrün, siehe 735, Telegraphistenauszeichnung, siehe 737, Krankenpflegerauszeichnung, siehe 738, ferner nebenstehende:



Sappeur auszeichnung. Zimmermannsauszeichnung.



Truppenpioniere der Inf. u. Kav. können die Pionierauszeichnung erlangen; sie gleicht nebenstehender Sappeur auszeichnung.

## 742 Eisenbahnrgt.; ferner Telegraphenrgt.

besitzt: Wie vorstehend bei Pionieren. Nur an Stelle der Steuermannsauszeichnung die „Arbeiterauszeichnung“, welche wie die Schützenauszeichnung aussieht — nur ist sie grün. Siehe 735.

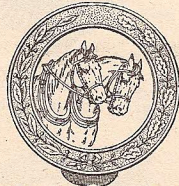
## 742a Maschinengewehr-

Schützenauszeichnung.



## 743 Traintruppe besitzt:

Telegraphistenauszeichnung siehe 737, Krankenpflegerauszeichnung, siehe 738, u. Fahrauszeichnung, wie nachstehend ersichtlich ist.



## 744 Verpflegsbranche

besitzt: Telegraphistenauszeichnung, siehe 737, Krankenpflegerauszeichnung, siehe 738, u. ferner nachstehende



Arbeiterauszeichnung.

744a Beim Automobilwesen in Verwendung stehende Mannschaft besitzt **Autolenker auszeichnung**. K.M.-Verordnung, Abt. 13, Nr. 431 v. 18./7. 1912.

## Montur.

Der Mann wird von seiner Unterabteilung bekleidet, die Montursorten werden ihm nach Bedarf erneuert, nur bezüglich der Wäsche besteht eine bestimmte Gebühr. Siehe 738.

## 745 Tschako.

Paradekopfbedeckung. Wird nur im Frieden getragen, u. 17

# Adjustierung

Montur.

746, 747, 748, 749

## Außer Dienst:

Am Geburts- und Namenstage Seiner Majestät, beim vorübergehenden Aufenthalte eines Mitgliedes des Herrscherhauses oder fremder Regentenfamilien, des Reichskriegsministers, Chef des Generalstabes, eines Armeespektors und des vorgesetzten Korps- (Militär-) Kommandanten; ferner der als Landesverteidigungsminister fungierenden Generale und dem Landwehroberkommandanten, wenn sie mindestens Feldmarschalleutnants sind — beiden innerhalb ihres Wirkungsbereiches. Ebenso dem Marinekommandanten und dem Kommandanten einer Flotte im Küstenbereich und dem Hafenauditor zu Pola in dessen Bereiche. Beiblatt 21 ex 1907.

An **Sonn- und Feiertagen**: Vormittags in Garnisonen, die vom Korpskommando bestimmt sind.

**Wachen**: Nur am Geburts- und Namenstage Seiner Majestät, dann Ehrenwachen und Ehrenposten; ansonsten nach Anordnung des Militärstationskommandos.

Im **Inspektionsdienst oder Ordonnanzdienst** stehenden, doch ist Kommodtschako (für Offiziere) gestattet.

**Wann und wie ist das Sturmband zu tragen?** A—28, Seite 28 Bei allen Ausrückungen mit dem Feuegewehr, von Schildwachen, sowie beim Auf- und Abziehen der Wachen.

Von den Wach- (Ehren-) Posten abgesehen, kann während des Wachdienstes (auch beim Antreten der Wache zur Ehrenbezeugung) die Paradekopfbedeckung ohne herabgelassenes Sturmband getragen werden.

Die Schnalle kommt an die linke Wange, mit dem Dorne nach aufwärts, so daß dessen Spitze in der Höhe des Ohrläppchens liegt.

Ist das Sturmband versorgt, so wird es durch das Riemen im Innern des Tschakos von unten nach aufwärts gezogen.

Die Tschakorose ist so tief einzustecken, daß der untere Rand derselben mit dem oberen Rand des Tschakos abschneidet.

## Kappe.

Wird so aufgesetzt, daß das Röschen oberhalb der Mitte des Gesichtes zu stehen kommt.

Bei strenger Kälte oder starkem Regen kann der Nackenschutz herabgezogen werden, und sind dann dessen beide Flügel mittels der vorhandenen Knöpfe vor dem Kinne zu schließen.

## Rock.

Wird außer Dienst getragen, wenn die Paradekopfbedeckung genommen wird.

## Bluse.

## Mantel.

Krägen sollen im allgemeinen passen. Ärmel nicht zu lang, rückwärtige Spangen bei ungenommenem Leibriemen höchstens zwei Fingerbreiten vom unteren Leibriemenrande entfernt sein. Knöpfe oben 16 cm, unten 13 cm (von Knopfmitte gerechnet) voneinander entfernt und die Knoppfaare in gleicher Höhe angehängt. Ist der Mantel nicht angezogen, so wird er bei Ausrückungen mit Tornister etc. im Kranz getragen.

Kochgeschirr, Wasserkanne, Eßschale oder Zugslaterne bieten demselben die sichere Stütze. Soldaten, welche keines von diesen Feldgeräten tragen, befestigen den Mantel mit den beiden Kochgeschirrtragriemen.

746

747

748

749



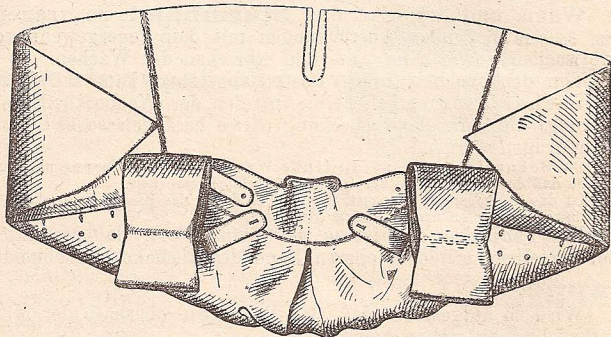
## Legen des Mantels für Tragen im Kranze.

1. Er wird mit aufgeknapften Taillen- und Achselspangen in seiner ganzen Fläche mit der Futterseite nach aufwärts so ausgebreitet, daß der Kragen gegen den Mann zu liegen kommt.

2. Hierauf wird der Mantel nach seiner Breite mit aufgeschlagenem Kragen derart umgelegt, daß der Kragen 25 bis 30 cm vom Schlitz absteht.

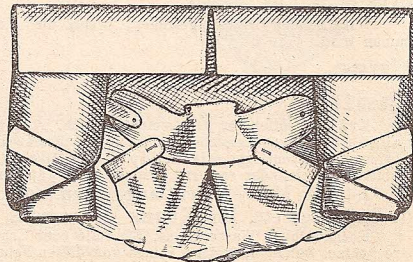
3. Die beiden Ärmel werden nun zunächst mit herabgelassenen Ärmelumschlägen eingebogen und parallel mit dem Schlitz gelegt. Die Ellbogenteile gelangen auf den obersten und zweiten Knopf.

4. Sodann werden die beiden Vorderteile des Mantels einwärts geschlagen, so daß der Bug beim untersten Knopfe ist und der Rand parallel zum Schlitz läuft. Siehe folgende Figur.

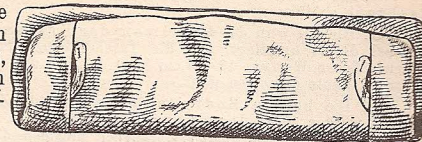


5. Die Seitenteile werden nun nochmals einwärts geschlagen, so daß die hiedurch gebildeten Wülste genau über den Ärmeln liegen.

6. Die Schöße werden nun in der Länge des Schlitzes gegen den Kragen zu, umgelegt. Siehe rechtsstehende Figur.

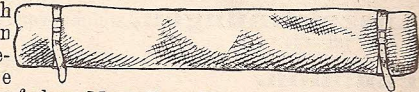


7. Der obere Rückenteil über den ganzen Schlitz gebreitet, die Taillenspangen nach vorwärts gerichtet.



Und dann 8. das Ganze nochmals der Breite nach in der Mitte so umgelegt, daß der Bug gegen den Mann zu liegen kommt.

9. Der so flach zusammengelegte Mantel wird mit dem Mantelriemen beiläufig auf eine Handbreite von den Enden derart zusammengeschnallt, daß die Schnallen nach oben, mit dem Dorn gegen die Mantelfalte gerichtet sind. Die zweite Schnalle muß hiebei auf dem Mantelbug liegen.



10. Schließlich wird der Mantel mit Zuhilfenahme der zweiten Schnallenstücke beider Mantelriemen so an die Seitenwände des Tornisters geschnallt, daß die Mantelfalte nach einwärts, d. h. gegen den Rücken des Mannes, der flache Teil nach oben, die Wülste an den beiden Seiten des Tornisters liegen. Siehe Marschadjustierung 763 u. 804.

Die Länge des gelegten Mantels beträgt ca. 1 m.

## Rollen des Mantels für Tragen im Bandler.

Wenn ohne Tornister (Offiziersdienertaschen) ausgerückt wird. Der Mantel ist in diesem Falle mit der verlängerten Achselspange der Bluse (des Waffenrockes) an der linken Achsel zu befestigen.

Helikonträger tragen den gerollten Mantel im Bandler stets von rechts nach links.

1. Hierzu wird der Mantel in seiner Fläche mit der Futterseite nach aufwärts so ausgebreitet, daß der Kragen gegen den Mann zu liegen kommt.

2. Sodann wird der Mantel nach seiner Breite mit dem Kragen bis an den Schlitz umgelegt.

3. Werden die beiden Ärmel mit herabgezogenen Ärmelumschlägen rechts und links gegen die Ecken der Vorderschöße flach ausgestreckt.

4. Je nachdem die Größe des Mannes ein längeres oder kürzeres Bandler erfordert, wird von jedem der beiden ausgestreckten Ärmel der nötige Teil nach einwärts gelegt.

5. Werden die beiden Ecken der Vorderschöße des Mantels rechts und links darüber eingebogen und



# Adjustierung

Montur.

750, 751, 752, 753, 754

6. der Schlitzteil in gerader Linie der Breite nach so gelegt, daß ein Rechteck gebildet wird.

7. Hierauf wird der Mantel von der Kragenseite gegen den Schlitz zweimal derart umgelegt, daß die Taschenpatten nicht sichtbar sind, der sich bildende flache Wulst, 13—16 cm breit bleibt, und die Mantelfalte längs der schmalen Kante derselben läuft.

8. Die beiden Endteile des in vorstehender Weise zusammengelegten Mantels werden 15 cm lang übereinander gelegt und in der Mitte mit den Mantelriemen festgeschnallt. Hiebei kommen die Schnallen mit der Dornspitze nach innen auf der rechten Seite und das Ende des Mantelriemens in eine Schnecke gerollt, zwischen die beiden übereinander gelegten Endteile zu liegen.

Der Mantel im Bandelier ist mit der gegen die linke Seite des Mannes gerichteten Mantelfalte derart auf der linken Schulter gegen die rechte Hüfte zu tragen, daß die beiden übereinandergelagerten Endteile gegen die linke Hüfte zu liegen kommen.

Das Bandelier muß so lang sein, daß die Brust des Mannes von demselben nicht beengt werde.

**Auszeichnungen**, welche vom Manne getragen werden, siehe 731—744.

## 750 Pantalon.

Im Felde (Marschadjustierung) lichtgrau, sonst lichtblau.

Nur so kurz, resp. lang, daß sie bis an den ersten Absatzfleck, von oben gerechnet, reichen.

**Ungarische Hose**, bei Infanterieregimentern, die sich aus Ungarn ergänzen. Im Felde (Marschadjustierung) lichtgrau, sonst lichtblau.

Die beiden Schenkelteile haben an den Waden enge anzuliegen. Hafteln dürfen nicht sichtbar sein.

**751 Artilleriekniehose** für Regiments- und Bataillons-hornisten, sowie Fahrsoldaten und Pferdewärter der mit Pantalons adjustierten Infanterieregimenter.

**752 Gamaschen** aus Hosenstoff, reichen bis zur halben Wade.

## 753 Hosenbänder.

Aus Hosenstoff, 8 cm breit, sind zu den Pantalons im Felde, dann im Frieden auf Märschen, im Lager und zu allen Übungen in den Monaten April bis Oktober an Stelle der Kamaschen zu tragen.

Wird in Sommerpantalons ausgerückt, dann sind die Hosenbänder aus dem Stoffe derselben gemacht.

**754 Hosenriemen** aus braunem Oberleder sind 2·5 cm breit; das Riemenende wird, wenn die Hose mittels des Riemens am Leibe geschlossen ist, in die linke Laufmündung versorgt.

# Adjustierung

Montur.

755, 756, 757, 758

**Zwilchjacke** nur für Waffenmeister.

755

## Sommerpantalons.

756

Müssen rein und klaglos sein. Sie können in warmer Jahreszeit getragen werden.

1. Bei Übungen nach Anordnung des Kommandos, mit Ausnahme bei Übungen in Marschadjustierung mit Feldgeräten, bei welcher die Pantalons (ungarische oder Kniehose, Stiefelhose) zu tragen ist.

2. Bei Ausgang an Wochentagen, wenn nicht Paradekopfbedeckung angeordnet ist.

3. Im Wachdienste, wenn keine Paradekopfbedeckung vorgeschrieben ist.

## Tuchpantalons.

757

Kadetten und freiwillig fortdienende Unteroffiziere können außer Dienst auch die blaugrauen Pantalons (Salonhose) tragen.

## Wäsche.

758

Der Soldat muß stets 2 ärarische Hemden, 2 Gattien und 2 Paar Fußflappen, 1 Halsbinde, 1 Leibbinde im Besitze haben. Das Tragen eigener Wäsche ist erlaubt.

Zur **Ergänzung der Wäsche** erhält jeder Mann am 1. Oktober und 1. April jedes Jahres eine Garnitur Wäsche, bestehend aus 1 Hemd, 1 Gattie und 1 Paar Fußflappen. Für jeden Mann der technischen Truppen kann jährlich ein drittes Hemd, für jeden Mann der Kavallerie und der Remontendepots, dann für jeden berittenen Mann der Feldartillerie und der Traintruppe eine dritte Gattie angefordert werden. M—3, § 4.

## Halsbinde.

2

Das Halsstreifenchen aus weißem Leinen- oder Baumwollstoff muß aufgenäht sein.

Wird in Parade und außer Dienst getragen.

## Halstuch.

3

Ohne Knotung um den Hals zu legen, so daß sich die beiden auf der Brust kreuzen. Der Länge nach einmal gefalten.



Wird zur Marschadjustierung getragen.

Zum Schutze gegen Kälte kann das Halstuch bei angezogenem Mantel auch neben der Halsbinde (ausgenommen zur Paradeadjustierung) über den Kragen des unter den Mantel angezogenen Kleidungsstückes gelegt im und außer Dienst getragen werden.

Bei Märschen und Übungen in der heißen Jahreszeit kann das Halstuch auch als Nackenschutz dienen.

Die **Leibbinde** wird nur im Winter oder, wenn nötig, auf Befehl des Militärterritorialkommandos ausgegeben.

Beim ständigen Verlassen der Friedensgarnison ist sie mitzunehmen.

Zum Schutze gegen Kälte ist selbe über das Hemd, bei Epidemien aber auf dem bloßen Leib anzulegen.

## 759 Winterwäsche.

Das **gestrickte Leibel** ist bei der Gebirgsausrüstung stets im Tornister fortzubringen.

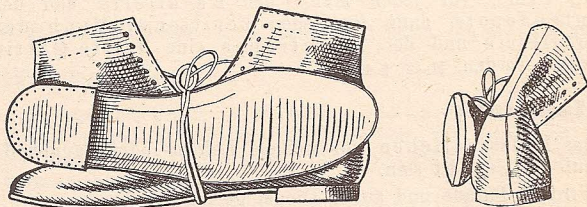
In einem Winterfeldzuge ist dasselbe (in den Monaten November bis März) anzulegen; während der übrigen Zeit sind die Leibel in den Augmentationsmagazinen zurückzulassen und erst im Bedarfsfalle nachzuschicken.

**Unterhose**, aus Baumwollstoff gewirkt, wird nur bei abnorm tiefer Temperatur über besondere Anordnung des Militärterritorialkommandos, und zwar über der Gattie getragen.

## 760 Die Schuhe.

Jeder Mann wird mit einem Paar Leder- und einem Paar leichter Schuhe ausgerüstet.

Die **leichten Schuhe** sind, wie die beiden Figuren zeigen, zusammenzulegen.



Packung auf den Tornister siehe Figur 763.

Sie werden mit dem Schnürriemen des einen Schuhses zusammengebunden und mit jenen des zweiten Schuhses an der Verbindungsschleife des gepackten Tornisters befestigt.

Hiebel liegen die Schuhe, wie die Figur zeigt, mit beiden Sohlen schräg nach auswärts und schneiden mit dem unteren Rande des Tornisters ab.

Berittene tragen Schuhe mit Ledergamaschen (nur bei der Kavallerie sind Stiefel, bezw. Tschismen normiert).

## Lederhandschuhe.

761

Für Paraden vorgeschrieben, außer, wenn wegen Kälte mit Wollhandschuhen ausgerückt wird. Ansonsten gestattet.

**Graue Lederhandschuhe.** Können von Kadetten, Längerdienenden und Einjähr.-Freiwillig. im Dienste, im Felde, zum Radfahren, bei Reisen sowie während des Aufenthaltes am Lande benützt werden.

**Wollhandschuhe** sind aus hechtgrauem Schafwollgarn 762 gewirkt und innen mit Futterleinwand besetzt.

Zum Schutze gegen Kälte anzuziehen.

## Rüstung.

**Kalbfellornister** für Infanterie. Er besteht aus dem 763 Tornistersack mit Deckel (aus rauhem Kalbfell) und dem Traggerüst. Die Bandagenträger erhalten nur das Traggerüst.

Tornisterpackung und Packung des Brotsacks (schematisch) siehe 617.

Keinen Tornister haben: Radfahrer, Helikonträger, 1 Regimentshornist, Bataillonshornist, Offiziersdiener, Pferdewärter und Fahrsoldaten.

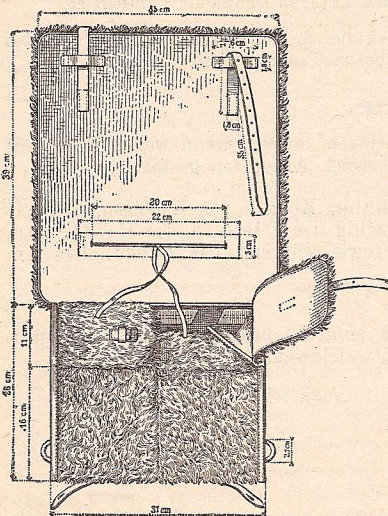
Kalbfellornister und Patronentornister eines und desselben Mannes sollen möglichst von gleicher Farbe, nicht einer auffallend licht, der andere dunkel sein.



# Adjustierung

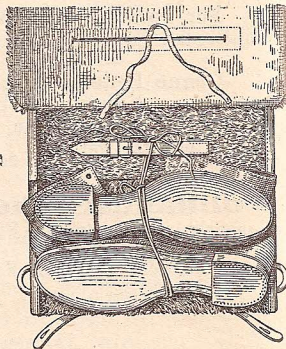
Rüstung.

## 2 Kalbfellornister geöffnet.

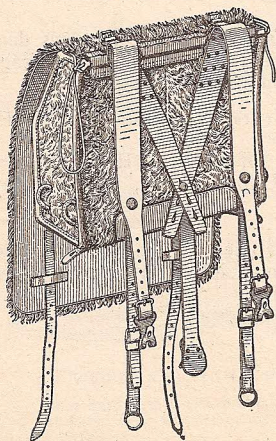


## 3 Zeigt wie die Schuhe aufzupacken sind.

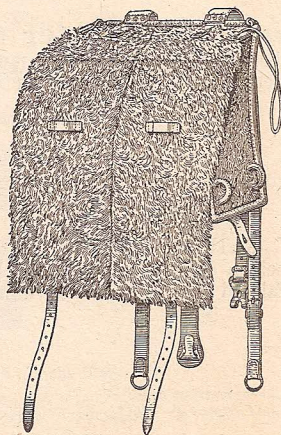
Siehe auch das Zusammenlegen der Schuhe 760.



## 4 Leerer Kalbfellornister mit Traggerüst.



Am Rücken anliegende Seite.



# Adjustierung

Rüstung.

Das Traggerüst ist vom Tornister vollständig getrennt und besteht aus 2 Tragriemen, 2 Hilfstragriemen und einem Rückenstück.

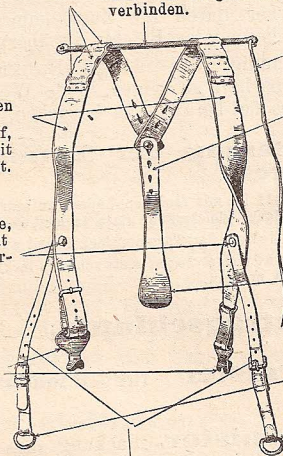
Herausziehbare Nadel, welche durch die Ösen der Tragriemen und durch jene des Tornisters gezogen wird, um letzteren mit den Tragriemen zu verbinden.

3 genietete Ösen zur Befestigung des Tornisters.

2 Tragriemen  
Metallener Doppelknopf, welcher das Rückenstück mit den 2 Tragriemen verbindet.

Genietete Metallknöpfe, welche die Tragriemen mit den Hilfstragriemen verbinden.

Haken zum Einhängen in die Patronentaschen.



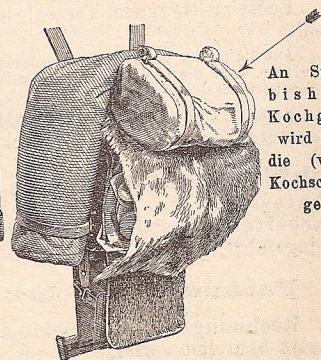
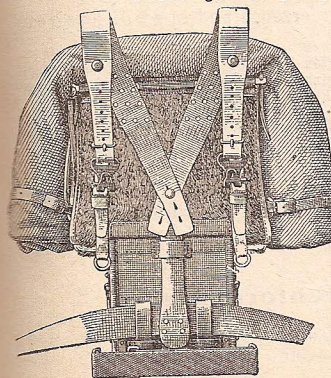
Lederriemen zum Befestigen der Nadel.

Rückenstück (hintere Traghakenschlupfe).

Haken (rückwärts, in der Figur nicht sichtbar), welcher unter den Lederriemen eingreift.

Ringe zum Einhängen in den Patronentornister.

Hilfstragriemen sollen sich flach an die Körperseiten (unter der Achsel) anlegen.  
**Kalbfell- und Patronentornister feldmäßig gepackt.**  
 Packung bei abgelegtem Tornister siehe 715.



An Stelle des bisherigen Kochgeschirres wird nunmehr die (viereckige) Kochschale aufgepackt.

Am Rücken anliegende Seite. Von seitwärts gesehen.



## 764 Tornisterpackung.

Was der Tornister im Felde zu enthalten hat, siehe die schematische Zusammenstellung 617.

1. Die Tornister haben stets, auch auf den Monturrechen, im Zugszimmer bei Tag und Nacht gepackt zu sein.

2. Für angesagte Ausrückungen ist die Tornisterpackung tags vorher durch die Zugskommandanten, bzw. auf Grund eventueller besonderer Befehle zu überprüfen.

3. Die vollständig feldmäßige Packung des Tornisters ist öfters der Mannschaft zu zeigen. Jede Woche ist ein Mann eines anderen Zuges feldmäßig zu bepacken. Siehe Figuren 765 u. 804.

## 765 Konservierung der Tornister und Patronentornister.

Gekraustes Fell ist mit feuchten Lappen zu bearbeiten und dann trocken zu lassen, wonach die Haare gleichmäßig glatt nach abwärts liegen

Aufgebogene Ecken der Tornisterdeckel sind auf keinen Fall zu dulden.

Die Eisenbestandteile haben stets schwarz lackiert, die Spanngurten nicht mit Lack bekleckst zu sein.

## Leibriementragschlupfe.

## Kalbfelltornister für Pionierwerkzeugträger.

Siehe zu H—51a.

## 766 Patronentornister. Packung siehe 324.

Denselben tragen alle, die den Kalbfelltornister für Infanterie haben, jedoch Rechnungsunteroffiziere, Hilfsarbeiter, Rechnungshilfsarbeiter und Waffenmeister nicht.

Er ist aus braunem Terzenleder erzeugt und in zwei Etagen geteilt.

Auf die an der unteren Wand befestigten Knöpfe werden zuerst die Trag-schleifen, dann die beiden Deckel der Patronenfächer und zuletzt die Laschen des Tornisterdeckels eingelegt. (Siehe auch Figur 803.)

Sanitätsgehilfen und Blessiertenträger können in das untere Fach Verbandzeug packen.

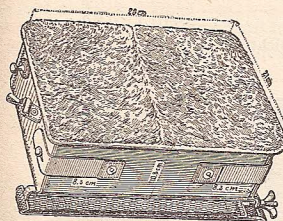
## 767 Schriftentornister. E—17, Seite 6. Für Rechnungsunteroffiziere, Hilfsarbeiter und Rechnungshilfsarbeiter sind statt der Patronentornister die Schriftentornister eingeführt.

### Packung der Schriftentornister.

Rechnungsunteroffizier: Drucksortenfeldblock und das nötigste Schreibmaterial.

## Rechnungshilfsarbeiter des Proviantoffiziers: Drucksortenfeldblock.

Schriftentornister.



Hilfsarbeiter: wird jeweilig durch den Regiments- (Bataillons-) Adjutanten festgesetzt.

Rechnungshilfsarbeiter für Truppenrechnungsführer: wird jeweilig durch den Truppenrechnungsführer festgesetzt.

Der Drucksortenfeldblock besteht aus einer Zusammensetzung der bei der Kompanie für die Dauer von 3 Monaten für den Militär- und ökonomisch-administrativen Dienst notwendigen Drucksorten in kleinem Formate. Das Detail siehe Dienstbuch E—17, Beilage 1.

## Werkzeugtornister für Waffenmeister. 768

Von Waffenmeistern an Stelle des Patronentornisters getragen.

Ins Feld mitzunehmende Werkzeuge etc. sind in einem Werkzeugverschlage und in einer Werkzeugtasche verpackt und werden auf dem Bagagewagen verladen.

Wird der Waffenmeister vom Bagagewagen getrennt, so hat er die Werkzeugtasche zu tragen.

## Der Infanterieleibriemen.

769

Der Infanterieleibriemen ist 5 cm breit und mit einem Schild samt Schließhaken versehen, wodurch das rasche Ablegen und Umnemen ermöglicht wird.

Es ist strenge darauf zu sehen, daß die Mannschaft in und außer Dienst denselben so fest zusammengezogen hat, daß dabei die flache Hand zwischen Bluse und Leibriemen durchgreifen könne. (Würde der Leibriemen zu locker geschnallt, so würde die untere Partie der Rüstung schlottern, Hüften- und Steißdrücke erzeugen; bei zu fester Leibriemenschnallung würde eine schädliche Störung der Blutzirkulation eintreten.)

Kavallerieleibriemen mit Karabinerstrupfen für Fahrsoldaten und Radfahrer, ohne Karabinerstrupfen für Regiments- und Bataillonshornisten, dann berittene Stabsführer.

Bajonett-

Infanteriesäbel-

Pioniersäbel-

Tasche. Letztere zum Infanterie-, bzw. Kavallerieleibriemen.

770

Patrontasche zum Gewehr und Karabiner, bzw. 8 mm-771 Repetierpistole.

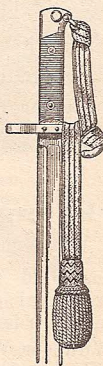
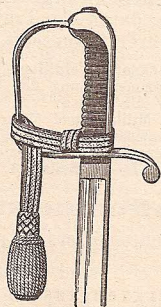
Zur Verwahrung von Patronen bestimmt. Dieselbe soll nie leer, also, wenn nicht mit Patronen, so im Frieden



mit Holzklötzchen in den Dimensionen der Patronenkartons gefüllt sein. Siehe Schema der Patronenaufbewahrung 815.

**773 Kuppel.**

**774 Infanterie-** (Musik-), bzw. Kavallerieportepee.  
Die Befestigung ist aus den Figuren ersichtlich.

**775 Gewehrriemten.**

Dieser muß jedem Soldaten derart angepaßt sein, daß er den Bedingungen des Exerzierreglements, Umfassen des Kolbenhalses (bei der Kopfwendung), zu entsprechen vermag.

Der Daumen kommt unter den Griffbügel, die anderen Finger geschlossen rückwärts. Siehe auch Ehrenbezeichnungen 49.

Die Kürzung des Gewehrriemens erfolgt durch eine Querschnalle.

**776 Karabinerriemen.****1 Tasche zur Repetierpistole M. 8.**

Gleichzeitig auch Patronenversorgungstasche.

**3 Mantelriemen mit 2 Schnallenstücken.****4 Infanteriepackriemen zur Befestigung des Mantels, Kochgeschirrs, der Wasserkanne etc.**

Beide vorstehenden Riemen sind in folgenden Fällen **nicht mitzunehmen**, sondern zu Hause zu belassen und auf den äußeren Nagel des Brotbrettes aufzuhängen:

Bei Paradeausrückungen und bei allen übrigen Ausrückungen, wenn weder der Mantel noch das Kochgeschirr mitgenommen wird;

dagegen sind dieselben **mitzunehmen**, wenn sie in Verwendung kommen sollen oder können, d. h. wenn der Mantel (ob angezogen oder nicht) und das Kochgeschirr mitgenommen wird.

Stehen dieselben in Verwendung, so ist deren Gebrauch unter Kochgeschirr, siehe 782, und Mantel, siehe 749., beschrieben.

Stehen selbe momentan nicht in Verwendung, so sind die Mantelriemen seitwärts durch die rechts- und linksseitige Tornisterschlupfe zu ziehen und mit den Dornen gegen den Körper gerichtet schneckenartig zu rollen.

Schnecke nach auswärts stehend und an den Tornisterdeckel anstoßend.

**Trommel.**

777

**Signalhorn A, bzw. F samt Umhängschnur.**

778

**Signalpfeife.**

779

Jeder auf den Kriegsstand der Kompanie (Stabszug) zählende Fähnrich, Feldwebel, Zugführer, Korporal, Gefreite oder Gleichgestellte ist mit einer solchen zu betheilen. Beiblatt Nr. 35 von 1895, Erlaß vom 26. September 1895, Abt. 13, Nr. 1560.

**Bussolle, 4 Stück per Kompanie.**

780

**Feldgeräte.****Tornister aus Doppelsegelleinwand.**

781

Nur für Chauffeure oder Motorfahrer, dann die nicht mit dem Packtornister ausgerüsteten Tragtierführer u. Fahrsoldaten.

**Infanteriekochgeschirr samt Überzug.**

782

Wird durch die Kochschale (Einmannkochgeschirr) ersetzt.

Für je 2 Mann 1 Stück.

Überdies als Reservevorrat für jede Stabskompanie zwei Stück.

Für jede sonstige Kompanie vier Stück.

Ist von Infanteristen und Gefreiten des 2. Gliedes zu tragen. Aushilfsweise auch für Fähnriche, für alle Unteroffiziere und Offiziersdiener jedoch von Männern des 1. Gliedes; weiters die Tamboure für die Spielleute; die Schanzzeugträger für die Pioniere und die Blessiertenträger für sich.

Das Kochgeschirr ist stets im Überzuge zu tragen.

Hiezu ist der Kesselhenkel über den Kasserollestiel umzulegen, das Kochgeschirr mit der Kasserolle voran in den Überzug zu schieben, so daß der offene Teil über die Kochgeschirrschale und die Naht des Überzuges auf die Seite des Kasserollestieles zu liegen kommt; sodann wird der Überzug mittels der Rebschnur über den Schalenboden zugeschnürt.

Ist das Kochgeschirr auf dem Tornister zu tragen, siehe 1 Figuren 768, u. 804., so hat die Naht des Überzuges nach oben, die Kesselschale nach der rechten, die Kasserolle nach der linken Seite und der Handstiel, sowie der Drahtenkel des Kochgeschirres nach aufwärts zu liegen.



Hierauf wird das Kochgeschirr auf die bereits früher durch die unteren Schlupfen und die Rollschnallen des Tornisterdeckels gezogenen Kochgeschirrtaggrümen aufgelegt und angeschnallt, so daß nach aufgeschnalltem Kochgeschirr die Dornen der Schnallen nach aufwärts, die Schnallen in gleicher Höhe mit der Naht des Kochgeschirrüberzuges und die Riemenenden nach abwärts liegen.

2 **Kochgeschirr (ohne Kalbfelltornister) mit Patronentornister und mit Mantel.** Siehe Figur 715.

3 Ist das Kochgeschirr (ohne Kalbfelltornister und ohne Mantel) mit Patronentornister fortzubringen, so ist dieses auf die Mitte des Patronentornisters zu stellen, die beiden Kochgeschirrtaggrümen unter dem Traggerüste durchzuziehen und so zusammenzuschallen, daß sich die Schnallen in der Mitte des Kochgeschirres mit den Dornen nach rechts und die Riemenenden nach links befinden.

Das befestigte Kochgeschirr darf nicht schlottern oder sich gar ohne Abschallen der Riemen abnehmen lassen.

Die Verzinnung muß stets tadellos sein und wird dadurch konserviert, daß Kessel und Schale beim Kochen mit Flüssigkeit gefüllt werden.

**Kochschale**, viereckig, kuppelbar, in Einführung. Ist bestimmt, als „Einmannkochgeschirr“ das Infanteriekochgeschirr und die Eßschale zu ersetzen.

783 **Wassereimer**, im Frieden 4, im Kriege 8 Stück per Kompagnie.

784 **Eßschale samt Überzug.**

Siehe Figur 715, und 804.

Wird nur von Unteroffizieren getragen, ist analog wie die Kochgeschirre mit einem Überzug versehen und wird wie folgt am Tornister befestigt:

Die Kochgeschirrtaggrümen werden mit den Enden zuerst durch die unteren Tornisterdeckelschlupfen, dann durch die Henkel der Eßschale, endlich durch die Rollschnallen gezogen und so geschnallt, daß die Schnallen der Taggrümen an die Rollschnallen des Tornisterdeckels mit den Dornen gegen den Körper gerichtet sind.

Bei aufgepacktem Mantel werden die Riemenenden bloß durch deren Schlupfen gezogen.

Ist der Mantel nicht aufgepackt, werden die Riemenenden schneckenartig gerollt.

Wird durch die Kochschale (Einmannkochgeschirr) samt Überzug ersetzt. Siehe 782.

**Brotsack mit Feldflaschentasche.**

785

Bei der Infanterie und Jäger für alle, mit Ausnahme Regiments- und Bataillonshornisten, berittener Stabsführer sowie jener Fahrsoldaten und Tragtierführer, welche mit dem Packtornister ausgerüstet sind.

Er ist so eingerichtet, daß er am Leibriemen gehängt oder an der Gurte getragen werden kann.

Im ersten Falle bleibt die Gurte locker und wird erst zum Träger wenn die Rüstung abgelegt worden ist. Siehe Figur 803.

Der Brotsack wird in der Regel links getragen, nur solche mit anderen Seitengewehren als dem Bajonette Bewaffnete (Fähnliche, Feldwebel, Rechnungsunteroffiziere, Waffenmeister, Mannschaft der Musik etc.) tragen ihn rechts.

Helikonträger und Offiziersdiener beiderseits, und zwar Helikonträger den wie für die übrige Mannschaft vorgeschriebenen links, rechts jenen mit langem Deckel.

**Packordnung für den Brotsack.** Siehe Figur 617.

**Im vorderen Fache:**

Rauchrequisiten und Tabak,

1 Eßbesteck in einem Futteral,

1 Säckchen mit Waffen- (Putz-) Requisiten. Diese bestehen aus einem mit Unschlitt gefetteten Tuch oder Flanellappen, 2 Leinwandlappen, einem Büschel Werg und 1 Büchse mit Waffenfett.

**Im rückwärtigen Fache:**

1 Feldflasche aus emailliertem Eisenblech in der hierfür angebrachten Tasche;

Brot (Zwieback) der Normalverpflegung.

Eine Kaffee conserve, entweder in festem Zustande oder aufgelöst (kalt) in der Feldflasche.

**Brotsack mit langem Deckel.**

786

Nur für Offiziersdiener und Pferdewärter, Bandagen- und Helikonträger.

**Aluminium-Feldflasche.**

787

Ist im Brotsack in der hierfür bestimmten Tasche zu tragen. Beteiligung so wie vorstehend b. Brotsack m. Feldflaschentasche 785.

Die Kavallerie besitzt die „Kavalleriefeldflasche“, welche aus emailliertem Eisenblech hergestellt ist und mittels einer eigenen Tragvorrichtung umgehängt wird.

Die Artillerie-, Train- u. Sanitätstruppe besitzt die

**Gläserne Feldflasche** mit Blechüberzug.

788

**Kaffeeportionenbecher.**

789

Im Frieden:

4 Stück für jede Kompagnie,

1 Stück für den Ersatzbataillonskader

im Kriege:

2 Stück für jede Stabskompagnie und

4 Stück für jede sonstige Kompagnie.

**Schusterwerkzeugtasche.**

790

2 Stück für jede Kompagnie.



## Adjustierung

791, 792, 793, 794, 795,  
796, 797, 798, 799

Feldgeräte.

### 791 Laterne mit Tragbolzen.

Tragart siehe Figur 804.

2 Stück für jede Stabskompagnie und  
5 Stück für jede sonstige Kompagnie mit Ausnahme der Ersatzkom-  
pagnien.

Die Zugslaterne wird bei feldmäßiger Rüstung von jener  
Mannschaft am Tornister getragen, welche weder Koch-  
geschirre noch Wasserkanne trägt. Befestigt wird dieselbe  
mittels der Infanteriepackriemen.

Diese werden mit den Dornen nach aufwärts durch die angelöteten Draht-  
spangen gezogen und über die Gabel geschnallt, so daß das Türchen der La-  
terne mit der Handhabe nach oben, die Schnallen der Riemen auf dieses zu  
liegen kommen. Die Laterne hat mit der Tragvorrichtung nach links am  
Tornister zu liegen

### Laterne mit Tragring.

1 Stück für jede Blessiertenträgerpatrouille.

### 792 Armbinde für Wagenmeister.

Für die als Wagenmeister verwendeten Stabsführer siehe 723.

### 793 Schwarzgelbe Armbinde. Siehe 723.

### 794 Sanitätsarmbinde. Siehe 723.

Für Sanitätsgehilfen, Blessierten- und Bandagenträger, ferner  
für die Offiziersdiener der Ärzte.

### 795 Notizbuch für Unteroffiziere.

### 796 Legitimationskapsel.

Diese ist im Mobilisierungsfalle in der rechten Hosent-  
tasche in dem an der inneren Seite angebrachten Täschchen  
ins Feld mitzunehmen und mittels der Kapselschnur am Knopf-  
loche der Hosentasche zu befestigen.

Sie enthält das Legitimationsblatt, welches dazu dient, im  
Kriege bei Gefallenen etc. festzustellen, wer die Betreffen-  
den sind.

### 797 Viktualiensäckchen, Garnitur.

### 798 Zeltblatt und Zeltpflock, siehe 485.

### 799 Kartentasche.

Nur für Offiziere und Fähnrühe.

## Adjustierung

Feldgeräte.

800

## Feldgeräte, welche zur tech- nischen Ausrüstung gehören:

**Spaten** samt Futteral, siehe 478.

800

**Beilpicke** samt Futteral, Täschchen und Befestigungs-  
riemen. Siehe 478.

1

**Werkzeuge** für Pioniere.

2

**Schnürleine** für Pioniere

3

**Nägeln** (Stifte) für Pioniere.

4

**Verpackungserfordernisse** für Pioniere.

5

**Drahtscheeren.**

6



## Adjustierung

Anleitung zum Anpassen der Mannesausrüstung.

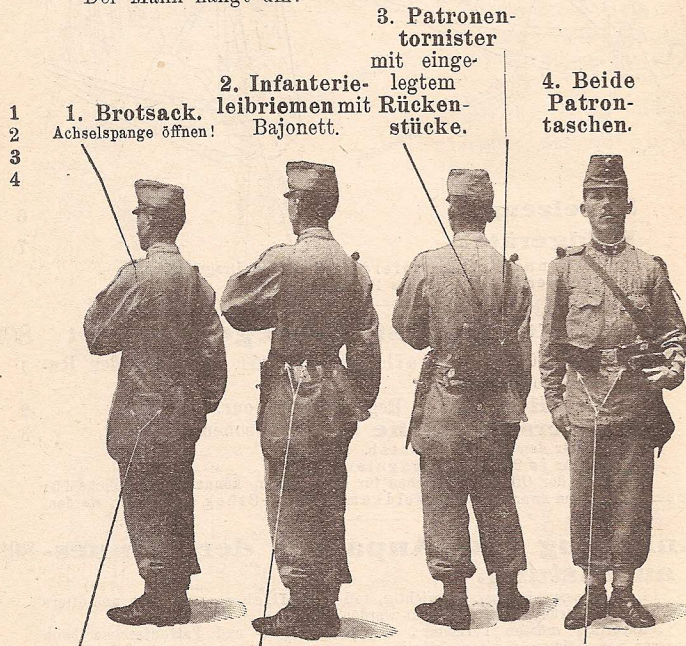
Es ist nicht richtig, die gleiche Länge dieses Riemens durch Benützung der konformen Schnallenlöcher erzielen zu wollen, weil sich oft mit der Zeit ein Riemen mehr ausgedehnt hat, wie der andere; die Überprüfung dieser gleichen Längen erfolgt einfach, indem man diese vom Tornister, Patronaschen und Patronentornister (ohne Rückenstücke) freigemachte Riemen über- oder nebeneinander spannt und so die Dimensionen vergleicht.

Eine über die Bluse angepaßte Rüstung muß nicht unbedingt auch über den Mantel passend sein.

Lange Laschen, Schlaufen u. dgl. sind ohne Verzug durch neue zu ersetzen.

Beim Anpassen wird zweckmäßig folgender Vorgang eingehalten:

Der Mann hängt um:



1  
2  
3  
4

### 1. Brotsack.

Achselspanne öffnen!

### 2. Infanterie-leibriemen mit Rückenstücke.

### 3. Patronentornister mit eingelegtem Rückenstücke.

### 4. Beide Patronaschen.

Strupfen, welche zum Anhängen des Brotsackes an den Infanterieleibriemen dienen.

Der Brotsack muß so an dem Leibriemen befestigt sein, daß er ausschließlich von diesem getragen wird. Er darf daher nur ganz locker über der rechten Schulter hängen.

Der Brotsack muß so tief hängen, daß er sich nicht am Spannklöben und an der Spangurte des Patronentornisters reibt.

Die beiden Patronaschen werden an den Leibriemen gehängt. Die Figur zeigt die linke Patronasche geöffnet. Jetzt sind andere Patronaschen eingeführt. Haben die Form doppelter Kavallerie-Patronaschen.

## Adjustierung

Anleitung zum Anpassen der Mannesausrüstung.

Von vorn.

Von rückwärts.

Die Tragriemen werden der Größe nach an die Mannschaft verteilt.

Das Traggerüst wird vorne in die Patronaschenöhren eingehängt und rückwärts der Metaldoppelknopf, die Tragriemen, sowie das Rückenstück derart zusammengefügt (siehe Figur), daß das Traggerüst in seiner Gesamtheit gut am Leibe liegt.

Dann wird der Patronentornister in die Hilfsfragriemen des Traggerüstes gehängt und diese so geschnallt, daß ersterer in nahezu vertikaler Lage erhalten wird.

Achselspanne schließen.



Hilfsfragriemen, eingehängt in den Patronentornister.

Spangurte des Patronentornisters soll von der Wand desselben abstehen (die häufig sich nach biegenden Klöben erfordert Abhilfe), nicht straff gespannt, sondern elastisch und an der inneren Seite nicht angestückelt sein, weil hierdurch böse Gurten drücke entstehen können.

Der Leibriemen soll durch dieses Anpassen vom Traggerüste getragen werden, ohne daß die Schultern zu sehr belastet werden. (Letzteres ist der Fall, wenn das Traggerüst zu kurz geschnallt ist)

Wird das Traggerüst zu lang geschnallt, so drückt die Last zu sehr auf die Hüften.

Die Hilfsfragriemen sind so zu schnallen, daß sie beim Vorwärtsstoßen der Arme nur mäßig gespannt sind.

Auf keinen Fall darf der Mann durch diese oder andere Riemen in seinen Bewegungen behindert werden!

6. Endlich kommt der Tornister hinzu, wie Bilder auf kommender Seite zeigen; nunmehr ist der Mann vollständig feldmäßig ausgerüstet.

Der Tornister wird auf den Patronentornister gestellt, dessen beide unteren Lederlaschen an die Seitenwände desselben geknüpft und der Tornister mit der Nadel an das Traggerüst befestigt. Siehe Figuren 763.

Die Nadel ist durch jene Öse zu ziehen, welche der Tornisterlage zweifellos entspricht. (Im ganzen sind 3 solche Ösen, d. h. Durchzugsöffnungen angebracht). Das breitere Ende der Tornisternadel ist zum Schutz des Gewehrschaftes bis auf 2 cm lang mit Leder eingefast.

Zur Befestigung der eingelegten Tornisternadel dient ein ca. 38 cm langes Riemchen. Dieses wird an dem mit Leder eingefasteten Nadelende durch einen Knoten befestigt, unter dem



Traggerüstriemen zum andern Ende der Nadel geführt, hier durch das Nadelloch gezogen und gebunden.

Wird der Tornister nicht in seiner natürlichen Lage eingehängt, so geht das Gleichgewicht verloren; wenn zu tief, wird die Schwere auf den unteren Rand des Patronentornisters, wenn zu hoch, ganz auf die Schultern verlegt.

Je kleiner der Mann, desto näher kommt der obere Tornisterrand der Schulterhöhe.

Wenn das Anpassen geschehen ist, soll der Mann einige **Armbewegungen** und einige **Schritte** machen, damit er sich überzeugen kann, ob eine gleichmäßige Last erzielt sei.

Entsteht irgend ein lokaler Druck, so muß der Tornister wieder abgenommen und das Traggerüst revidiert werden.

Die zum Schließen des Tornisterdeckels bestimmten **Riemen** sind auf das letzte Loch zu schnallen, das Riemenende in einer Schnecke zu versorgen.

### 804 Marschadjustierung.

Was im Tornister mitzunehmen ist, siehe 617.

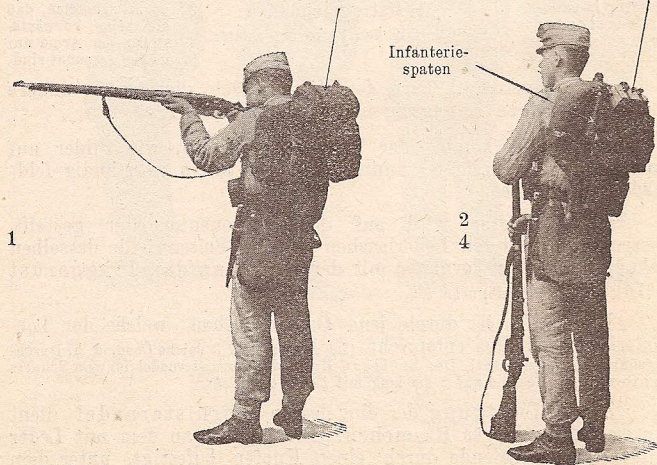
2. mit **Infanteriespaten**
  1. Glied siehe auch 478 u. 800.
3. **Beilpicke** per Kompanie  
16 Mann des 2. Gliedes  
siehe auch 478.
4. sowie **Zugslaterne** siehe  
auch 791.

1. mit **Kochgeschirr** 2. Glied siehe  
auch 782.

Kochschale

Zugslaterne

Infanterie-  
spaten



### Mit Kochschale.

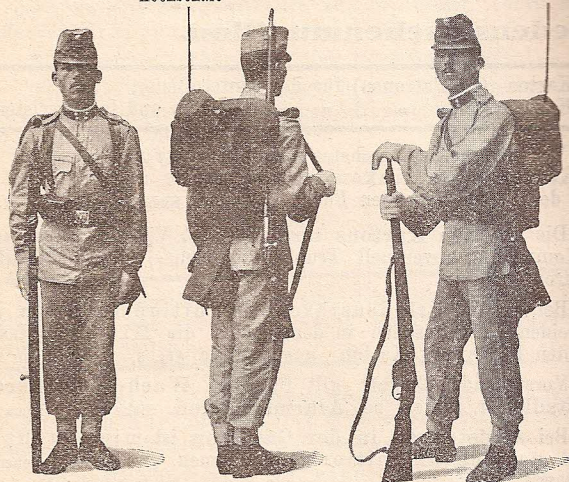
Von vorn.

Von rückwärts.

Von seitwärts.

Kochschale

Kochschale.



### Ablegen der Rüstung.

805

Der Mann knüpft die Achselspangen auf, löst den Brotsack vom Leibriemen, öffnet die Leibriemenschließe, läßt die Rüstung rechts und links von den Schultern gleiten und legt sie vor seine Schuhspitzen mit dem Tornisterdeckel nach unten nieder.

### Umnehmen der Rüstung.

806

Der Mann ergreift mit der linken Hand den linken, mit der rechten Hand den rechten Tragriemen etwa eine Handbreite über der Tornisterwand derart, daß sich beide Arme kreuzen, bringt — die Rüstung hochhebend — den linken Tragriemen auf den linken Arm und die Schulter schiebend, auf den Rücken und steckt den rechten Arm unter dem rechten Tragriemen durch; dann wird der Leibriemen geschlossen und der Brotsack eingehängt.

Wenn gleich marschiert werden soll, kann das Schließen des Leibriemens und das Einhängen des Brotsackes während der Bewegung geschehen.

Die **Tragriemen** der Rüstung haben immer unter den **Achselspangen** zu liegen!



**Tragart und Deponierung der Munition.****807 Friedenstaschenmunition.**

1 Karton (10 Patronen) für den Unteroffizier,
2 Kartons (20 " ) " " Gefreiten und Infanteristen.

Von der Friedenstaschenmunition wird grundsätzlich nur ein **Karton** in der linken Patrontasche in dem gegen die Mitte des Leibes liegenden Fache getragen. Siehe auch Schema 815.

Die **zweiten Kartons** sind, in einem Verschlage verpackt, im Kompagnie- (eventuell Truppenmunitions-) Magazine aufzubewahren.

Bei voller Friedenstaschenmunition kommt in jede der beiden Patrontaschen in dem gegen die Mitte des Leibes liegenden Fache je 1 Karton. R.-K.-M.-Erlaß, Abt. 5, Nr. 2742 von 1890.

Vorstehende Tragart gilt für den **Wach- und Bereitschaftsdienst**, ferner bei **Alarmierungen**. Siehe auch Schema 815.

Bei **Assistenzen in der Garnison** ist mindestens die Friedenstaschenmunition mitzunehmen. § 20 des bezüglichen Instruktionseurworfes.

Assistenzen außerhalb der Garnison siehe 808.

Soll mit Exerzierpatronen geschossen werden, dann im Tornister zu verwahren. Siehe Schema 815.

D<sub>1</sub> 284.

Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch zweckmäßig, daß die Mannschaft den bei sich habenden Karton — die oben erwähnten Fälle ausgenommen — stets im Tornister (Packtornister) verwahrt.

Die Kartons müssen verschlossen und in tadellosem Zustande sein; ein Umhüllen, Einsiegeln oder Verkleben ist verboten. R.-K.-M.-Erlaß, Abt. 5, Nr. 760 ex 1889.

Kommandierten (Zugeteilten) ist jener Teil der Friedenstaschenmunition mitzugeben, welcher sich in Verwahrung des Mannes befindet. M—3, § 13.

An die Rekruten ist der Karton erst nach beendeter Ausbildung auszugeben.

**808 Kriegstaschenmunition.**

Siehe auch Munitionsausrüstung des Mannes 324.

4 Karton (40 Patronen) für jeden Unteroffizier,
12 " (120 " ) " " Gefreiten und Infanteristen.

**Aufbewahrung:** Die Ergänzung der Friedens- auf die Kriegstaschenmunition ist in jenem Orte deponiert, wo sich das Gewehr des Mannes unter normalen Verhältnissen befindet, u. zw. dort, wo eine Zeugsanstalt ist, bei dieser, sonst in betreffenden Truppenmunitionsmagazine.

Die Ausgabe erfolgt nur über besonderen Befehl Truppen, die als **Assistenzen** in andere Orte verlegt werden. haben grundsätzlich die Kriegstaschenmunition mitzunehmen. § 20 des bezüglichen Instruktionseurworfes.

Assistenzen innerhalb der Garnison siehe 807.

**Tragart.** Siehe Schema 815.

**Wachpatronen.**

Jede Kompagnie hat eine dem beizustellenden Wachkontingente entsprechende Anzahl tadelloser Wachpatronen vorrätig zu halten.
--

Außer dieser losen Wachpatrone ist jeder Mann mit einem geschlossenen Karton scharfer Munition der Friedenstaschenmunition auszurüsten. Siehe Friedenstaschenmunition 807.

Im Falle eintretender Notwendigkeit ist zuerst die losen Patrone und nur im Falle weiteren Bedarfes der Karton zu öffnen und dann ein ganzes Magazin zu laden.

**Aufbewahrung:** Durch das Unterabteilungskommando unter Verschuß. Sind nur unmittelbar vor Antritt des Dienstes auszugeben, und sofort nach dem Einrücken wieder abzunehmen. R.-K.-M.-Erl. Abt. 5, Nr. 93 ex 1885, und Erl. Abt. 5, Nr. 760 ex 1889.

**Tragart.** Die Wachpatrone wird in der linken Patrontasche aufbewahrt und ist zu diesem Zwecke in dem betreffenden Holzklötzchen ein Loch gelassen. Siehe Schematische Darstellung 815.

**Scheibenschußmunition.**

810

Jahresgebühr siehe 447.
-------------------------

**Aufbewahrung.** Im Kompagniemagazine in Verschlagen.

**Beförderung zum und vom Schießplatze:**

Abwechselnd von einzelnen Soldaten in Marschadjustierung mit Feldgeräten. Mit voller Kriegstaschenmunition.



Die für einen Schießtag erforderliche Munition hat der gleichen Erzeugungsserie anzugehören. E-7, 205.

**Ausgabe am Schießplatze.** Gemäß Punkt I, 145 wird dieselbe von dem zum Schießen befohlenen Mann in die linke Patrontasche gegeben.

Vor dem Laden wird der Deckel abgerissen. Wird nur 1 Karton genommen, so kommt derselbe in das innere Fach der linken Patrontasche.

Werden mehr als 2 Kartons (z. B. bei feldmäßigen Schießübungen) ausgegeben, so sind sie wie die Kriegstaschenmunition unterzubringen. Siehe Schema über Tragart 815.

Nach dem Einrücken sind die nicht verschossenen Patronen und die leeren Hülsen, Magazine und Kartons sofort abzunehmen und zu deponieren.

### 811 Exerziermunition.

Wird jährlich vom Reichskriegsministerium im Beiblatt festgesetzt.

Jahresgebühr ca. 120 Patronen pro Gewehr
30 " für jeden zur Waffenübung eingerückten Mann.

**Aufbewahrung.** Im Kompagniemagazine in Verschlagen.

**Tragart.** Siehe Schematische Darstellung 815.

Werden mehrere Kartons ausgegeben, dann ist die Tragart ähnlich wie bei der Kriegstaschenmunition.

Sobald sich in den Patrontaschen Exerzierpatronen befinden, muß die scharfe Munition — wenn sie mitgenommen wird, — im Tornister verwahrt werden.

Für Ehrensalven sind stets lose Patronen auszugeben R.-K.-M.-Erl., Abt. 5, Nr. 760 ex 1889

Nach dem Einrücken sind sowohl die nicht verschossenen Exerzierpatronen, als auch die leeren Hülsen, Magazine und Kartons sofort abzunehmen und zu deponieren.

### 812 Unterrichtspatronen.

1 Karton (10 Patronen) per Gewehr.
------------------------------------

**Aufbewahrung.** Nach jeweiliger Anordnung (meist auf den Brotbrettern neben der Eßschale).

**Tragart.** Siehe Schematische Darstellung 815.

Mit Unterrichtspatronen darf nur in Zimmern und auf Gängen geübt werden; wird jedoch der Abzug mit dem Zielblatt oder mit dem rechten Auge kontrolliert, so dürfen keine solchen geladen seien. E-7, 114

### Holzklötzchen.

813

4 Stück per Mann.
-------------------

Im Frieden haben die — nicht mit Munition gefüllten — Fächer der Patrontaschen stets mit Holzklötzchen in der Dimension der Patronenkartons gefüllt zu sein.

Das Holzklötzchen, welches das Loch für die Wachpatrone enthält, kommt in das äußere Fach der linken Patrontasche. Siehe Verwahrung 815.

Es haben daher unter gewöhnlichen Verhältnissen in der Kaserne und bei Ausrückungen ohne Munition alle 4 Holzklötzchen in den Patrontaschen verwahrt zu sein.

Wird mit irgendwelcher Munition ausgerückt, so sind die jeweilig freiwerdenden Holzklötzchen im Packtornister zu verwahren. R.-K.-M.-Erl. Abt. 13, Nr. 1361 ex 1888.

### Repetierpistolenmunition.

814

Kriegstaschenmunition . . .	30 Patronen per Revolver
Friedenstaschenmunition . .	15 " " "
Scheibenschußmunition . .	20 " " "
Exerziermunition . . .	20 " " "

**Aufbewahrung.**

Friedenstaschenmunition. Im Kompagniemagazine geschlossen. R.-K.-M.-Erl. Abt. 7, Nr. 4026 ex 1892.

Kriegstaschenmunition. Siehe sos.

Scheibenschußmunition. Im Kompagniemagazine in Verschlagen.

Exerziermunition. Im Kompagniemagazine in Verschlagen.

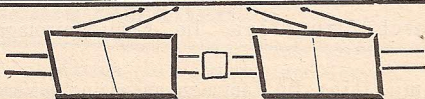


**815 Tragart und Deponierung der Munition.**

Schematische Darstellung.

- F** = Friedstaschenmunition.    **W** = Wachpatronen.  
**K** = Kriegstaschenmunition.    **E** = Exerzierpatronen.  
**Sch** = Scheibschußmunition.    **U** = Unterrichtspatronen.  
**H** = Holzklotzchen.  
**H\*** = Holzklotzchen mit einer Ausnehmung zum Hineinstecken einer Wachpatrone.

Bei welcher Gelegenheit	in der				Tornister Siehe Packung desselben 763g.	Patronen-tornister Siehe auch 324.
	rechten		linken			
	Patrontasche zum Gewehr					
Alarm	H	<b>F</b>	<b>F</b>	H*		
Wegen Ausgabe weiterer scharfer Munition sind spezielle Befehle maßgebend.						
Ausrückung mit voller Kriegstaschenmunition	<b>K</b>	<b>F</b>	<b>F</b>	<b>K</b>		Packung derselben siehe 324.
Wachdienst	H	H	<b>F</b>	H*		
Bereitschaftsdienst	H	H	<b>F</b>	H*	H	
Übungsschießen	H	H	<b>Sch</b>	H*	<b>F</b> H	
Bezüglich Beförderung der Munition zum und vom Schießplatze siehe 810.						
Ausrückung mit Exerziermunition	H	H	<b>E</b>	H*	<b>F</b> H	
Übung mit Unterrichtspatronen	H	H	<b>U</b>	H*	<b>F</b> H	
Ausrückung ohne Munition	H	H	H	H*	<b>F</b>	
Zimmerordnung	H	H	H	H*	<b>F</b>	



Man denke sich den Mann mit umgebundenen Patrontaschen zum Gewehr.  
 Front gegen den Leser.  
 Die rechte Patrontasche erscheint somit links im Drucke.

**Besondere Bemerkungen für die Aufbewahrung.**

Das gemeinsame Verpacken von scharfen und Exerzierpatronen ist strengstens untersagt. N. V. Bl. Nr. 37 vom 20. Oktober 1897, Abt. 7, Nr. 4882, daher ist auch im Kompagniemagazine die scharfe und Exerziermunition getrennt zu deponieren.

Es empfiehlt sich, den beim Manne befindlichen Karton der Friedenstaschenmunition und die Holzklotzchen mit der betreffenden Gewehrnummer zu bezeichnen, und zwar an der inneren Seite, um einen Austausch hintanzuhalten.

Bei Truppentransporten zur See ist die in den Patrontaschen und Tornistern der Mannschaft verwahrte Munition gesammelt an einem sicheren Orte zu deponieren.

Zu diesem Zwecke haben die Transporte leere Munitionsverschläge mitzunehmen.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, sind vor jeder Übung oder Ausrückung die Gewehre und Patrontaschen genauestens zu visitieren (zuerst durch die Zugskmdtn., dann außerdem durch die Kompagniekmtdn.), und ist die erfolgte Visitierung bei Erstattung des Rapportes dem betreffenden Vorgesetzten zu melden. Ist allgemein üblich.